

FAIR-PLAY KONZEPT

DARMSTADT, 07.04.2025



FAIR-PLAY KONZEPT

EINLEITUNG

Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat bei uns einen hohen Stellenwert und ist in der Satzung des Vereins verankert. Das Konzept setzt den Rahmen und wird durch weitere Dokumente unterstützt.

Zielsetzung ist der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt.

Alle Mitglieder des Vereins, insbesondere Trainer und Betreuer, tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder.

Anlagen

Verhaltenskodex
Verhaltensrichtlinien
Handlungsempfehlungen
Führungszeugnis Beantragung/Formular

KINDERSCHUTZKONZEPT

FAIR PLAY IM DSW12

1. Präventionsmaßnahmen

- Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für Trainer und Betreuer zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohl – mindestens alle 3 Jahre.
- Verhaltenskodex: Erstellung und Einhaltung eines Verhaltenskodexes, der respektvolles und sicheres Verhalten gegenüber Kindern vorschreibt.
- Einstellungsverfahren: Sorgfältige Auswahl und Überprüfung von Trainern und Betreuern, einschließlich polizeilicher Führungszeugnisse.

2. Verhaltensregeln

- Umgang mit Kindern: Respektvoller und unterstützender Umgang mit den Kindern. Körperliche und verbale Gewalt sind strikt verboten.
- Privatsphäre: Wahrung der Privatsphäre der Kinder, insbesondere in Umkleidekabinen und Duschräumen.
- Kommunikation: Offene und transparente Kommunikation mit den Eltern über Trainingsinhalte und -zeiten.

3. Interventionsmaßnahmen / Handlungsempfehlungen

- Meldesystem: Einrichtung eines klaren und vertraulichen Meldesystems für Verdachtsfälle von Missbrauch oder Vernachlässigung.
- Ansprechpartner: Benennung von Kinderschutzbeauftragten in den Abteilungen, die als Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Trainer fungiert.
- Maßnahmenplan: Festlegung eines Maßnahmenplans für den Umgang mit Verdachtsfällen, einschließlich der Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

4. Evaluation und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung: Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts.
- Feedback: Einholung von Feedback von Kindern, Eltern und Trainern zur Verbesserung des Schutzkonzepts.

5. Dokumentation

- Protokollierung: Dokumentation aller Schulungen, Verdachtsfälle und Maßnahmen zur Nachverfolgbarkeit und Transparenz.

VERHALTENSKODEX

DARMSTADT, 07.04.2025

Hiermit verspreche ich,

- ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote, gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein).
- ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern, Eltern, Vereinsmitgliedern und Besuchern, der gemeinsam genutzten Sportstätten auf den Werten und Normen dieses Kodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Kodexes. Er gilt für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und Sportverbänden.

(Unterschrift)

VERHALTENSRICHTLINIEN

VEREINSWERTE IM DSW12

Die hier benannten Richtlinien sollen sowohl vor sexueller Belästigung und Gewalt als auch vor falschem Verdacht schützen und gelten für alle haupt- wie nebenberuflichen, sowie ehrenamtlich tätigen Personen im DSW12. Die nachfolgenden Punkte beziehen sich stark auf Gegebenheiten im Nachwuchsbereich, wie beispielsweise Trainingssituationen, Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten, bei denen erwachsene Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Betreuerinnen und Betreuer mit minderjährigen Athletinnen und Athleten im Verhältnis stehen. Dies sind jedoch nicht die einzigen Situationen. Auch andere Personengruppen (Eltern, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte etc.) sind inkludiert. Insbesondere sind auch Gegebenheiten unter Erwachsenen zu berücksichtigen.

Keine Beleidigungen: Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und sexistische und gewalttätige Äußerungen sind zu unterlassen.

Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ einzuhalten. Es muss eine weitere Aufsichtsperson beziehungsweise eine weitere Athletin oder ein weiterer Athlet anwesend sein. Ist dies nicht möglich, so muss Dritten jederzeit der Zugang zu entsprechender Trainingsstätte möglich sein.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Athletinnen und Athleten: Körperliche Kontakte zu Athletinnen und Athleten (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Gleiches gilt für Massagen oder anderweitige Anwendungen.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen: Trainerinnen und Trainer sowie alle weiteren im Nachwuchsbereich agierenden Personen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind beziehungsweise Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Betreuerinnen und Betreuer nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit. Auch Privatgeschenke an

einzelne Kinder sind nicht gestattet. Das gilt für alle anderen Personenkreise im Verband oder Verein gleichermaßen.

Kein Duschen oder Übernachten mit Kindern: Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Betreuerinnen und Betreuer duschen und ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern, Zelten, Wohnmobilen oder dergleichen mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.

Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien. Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. bei Minderjährigen zusätzlich der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Transparenz im Handeln: Wird von einem der oben angegebenen Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit anderen Trainerinnen und Trainern beziehungsweise Betreuungspersonen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT 01: Grenzverletzendes Verhalten (durch eine Person) außerhalb des Vereins

Ein Verdacht liegt vor aufgrund von Äußerungen/ Mitteilungen eines Kindes/ Jugendlichen oder Dritten oder aufgrund von eigenen Beobachtungen über Auffälligkeiten im Verhalten oder am Körper eines Kindes/Jugendlichen (z.B. blaue Flecke, Abmagern, Schnittwunden etc.)

RUHE BEWAHREN!

- Besonnen, sorgsam und vorsichtig vorgehen, erlangte Informationen vertraulich behandeln
- keine voreiligen eigenen Interpretationen und Schlussfolgerungen ziehen-
- nicht mit weiteren, unbeteiligten Personen über den Verdacht sprechen; keinesfalls Gerüchte verbreiten

BEI ÄUßERUNGEN DURCH KIND/ JUGENDLICHEN:

- ernst nehmen, nicht hinterfragen, empathisch reagieren
- erklären, was die weiteren Schritte sind (Beratung mit Ansprechperson, Transparenz über weiteres Vorgehen)
- keine absolute Geheimhaltung versprechen! Aber ein sensibles und vertrauliches Vorgehen unter Beteiligung weniger Personen zusagen

BEI MITTEILUNG DURCH DRITTE:

- Für die Aufmerksamkeit und Mitteilung danken, weiteres Vorgehen erläutern (eigene Beratung mit Ansprechperson)

ANHALTSPUNKTE UND INFORMATIONEN DES VERDACHTES/ DER MITTEILUNG DOKUMENTIEREN

- sachlich und genau dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Wer hat was gesagt/beobachtet? In welcher Situation? Wer war dabei anwesend?)
- Keine eigenen Interpretationen hinzufügen

ANSPRECHPERSON KONTAKTIEREN! NICHT ALLEINE BLEIBEN!

- Ansprechperson der Abteilung kontaktieren, Daten anonymisieren, gemeinsam über weiteres Vorgehen beraten
- Für die Abteilungsansprechpersonen: Bei Bedarf Beratung mit dem Beauftragenden des gfV des DSW12
- Erste Risikoeinschätzung vornehmen (Sammeln und Beurteilen der Anhaltspunkte. Kann eine Klärung eigenständig herbeigeführt werden?)
- Ist externe Beratung notwendig? Ist zum Schutz des Kindes/Jugendlichen eine Meldung an das Jugendamt notwendig?)
- Ergebnisse der Einschätzung und geplante nächste Schritte dokumentieren

MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE:

- Weiteres/e Gespräch/e mit Kind/ Jugendlichen (grundsätzlich Betroffenen gegenüber transparent über das Vorgehen sein)
- Gespräch mit Eltern (Sofern kein Risiko einer weiteren Gefährdung besteht! Der Schutz der/des Betroffenen steht im Mittelpunkt)
- Gespräch/e mit weiteren Beteiligten / Hilfe anbieten
- Hinzuziehen einer externen Kinderschutzfachkraft (Beratungsstelle) oder der internen Fachpersonen des DSW12
- Meldung an das Jugendamt

IM NOTFALL / BEI AKUTER GEFÄHRDUNG:

- Ruhe bewahren (siehe oben)
- Möglichst kurzfristig Rücksprache mit Kindeswohlteam des DSW zur Einschätzung über akuten Handlungsbedarf über die Benannte Person des gfV
- Externe Stellen hinzuziehen (Beratungsstelle, Jugendamt)
- Information an die Ansprechpersonen im DSW12 (Benannte Person des gfV)

ABSCHLUSS

- Abschließende Dokumentation und Gesamtbetrachtung des Fallverlaufs
- Rückmeldung an beteiligte Ansprechpersonen
- Ggf. in Kontakt mit dem/der Betroffenen bleiben; aufmerksam bleiben

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT 02: Grenzverletzendes Verhalten (durch eine Person) innerhalb des Vereins

Ein Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes/ Jugendlichen oder Dritten (andere Kinder/ Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, externe Personen)

RUHE BEWAHREN!

- Besonnen, sorgsam und vorsichtig vorgehen. Erlangte Informationen vertraulich behandeln
- Keine voreiligen eigenen Interpretationen und Schlussfolgerungen ziehen
- Nicht mit weiteren, unbeteiligten Personen über den Verdacht sprechen, keinesfalls Gerüchte verbreiten
- Der Schutz der Kinder/ Jugendlichen steht im Mittelpunkt
- Auch der Schutz der beschuldigten Person vor einem falschen Verdacht muss gewahrt werden

BEI MITTEILUNG DURCH BETROFFENES/N KIND/ JUGENDLICHEN ODER ELTERN:

- ernst nehmen, nicht hinterfragen, empathisch reagieren
- erklären, was die weiteren Schritte sind (Beratung mit Ansprechperson, Transparenz über weiteres Vorgehen)
- keine absolute Geheimhaltung versprechen! Aber ein sensibles und vertrauliches Vorgehen unter Beteiligung weniger Personen zusagen

BEI MITTEILUNG DURCH DRITTE:

- Für die Aufmerksamkeit und Mitteilung danken, weiteres Vorgehen erläutern
- (eigene Beratung mit Ansprechperson)

ANHALTSPUNKTE UND INFORMATIONEN DES VERDACHTES/ DER MITTEILUNG DOKUMENTIEREN

- sachlich und genau dokumentieren (Datum, Uhrzeit)
- Wer hat was gesagt/beobachtet? In welcher Situation? Wer war dabei anwesend?
- Keine eigenen Interpretationen hinzufügen

ANSPRECHPERSON KONTAKTIEREN! NICHT ALLEINE BLEIBEN!

- Ansprechperson der Abteilung kontaktieren, Daten ggf. anonymisieren, gemeinsam über weiteres Vorgehen beraten
- Für die Abteilungsansprechpersonen: Bei Bedarf Beratung mit dem Beauftragenden des gfV des DSW12
- Erste Risikoeinschätzung vornehmen (Sammeln und Beurteilen der Anhaltspunkte. (Kann eine Klärung eigenständig herbeigeführt werden?)
- Ist externe Beratung notwendig? Müssen sofortige Schritte eingeleitet werden? Ist der Vorstand zu involvieren?)
- Ergebnisse der Einschätzung und geplante nächste Schritte dokumentieren

MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE:

- Gespräch mit dem/der beschuldigten Person über beobachtetes/ mitgeteiltes Fehlverhalten (Informationsquelle anonymisiert), Hinweis auf Verhaltensregeln (Nicht bei vermuteter sexualisierter Gewalt!)
- Gespräch/e zur weiteren Klärung mit Kindern/ Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden (Personenkreis möglichst klein halten)
- Kontaktaufnahme zur externen Kinderschutzfachkraft (Beratungsstelle), Vermittlung durch internes Kindeswohlteam des DSW12

SCHRIFTLICHE GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG/ DOKUMENTATION:

- Sammeln und Beurteilen der gewonnenen Informationen und Anhaltspunkte

VERDACHT AUSGERÄUMT:

- Rehabilitation
- Rückmeldung an alle Beteiligte
- Alle Beteiligte wirken mit!

VERDACHT BLEIBT BESTEHEN:

- Mitteilung an Gesamtvorstand Vorstand sorgt für zusätzliche Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen (z.B. zweite Person, weitere Verhaltensregeln etc.)

VERDACHT IST ERWIENEN:

- Mitteilung an Gesamtvorstand: Vorstand sorgt für dienstliche und ggf. rechtliche Konsequenzen

IM NOTFALL / BEI AKUTER GEFÄHRDUNG:

- Ruhe bewahren (siehe oben)
- Möglichst kurzfristig Rücksprache mit Kindeswohlteam des DSW zur Einschätzung über akuten Handlungsbedarf über die Benannte Person des gfV
- Kurzfristiges Hinzuziehen des Gesamtvorstandes
- Ggf. Polizei hinzuziehen

ABSCHLUSS

- Abschließende Dokumentation und Gesamtbetrachtung des Fallverlaufs
- Rückmeldung an beteiligte Ansprechpersonen/Kindeswohlteam
- Rückmeldung an weitere beteiligte Personen

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT 03: Übergriff unter Kindern/ Jugendlichen innerhalb des Vereins

Ein Verdacht liegt vor aufgrund von Mitteilungen eines Kindes/ Jugendlichen, Eltern oder Dritten oder aufgrund von eigenen Beobachtungen

RUHE BEWAHREN!

- Besonnen, sorgsam und vorsichtig vorgehen
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- keine voreiligen eigenen Interpretationen und Schlussfolgerungen ziehen
- nicht mit weiteren, unbeteiligten Personen über den Verdacht sprechen; keinesfalls Gerüchte verbreiten

BEI MITTEILUNG DURCH BETROFFENES/N KIND/ JUGENDLICHEN ODER ELTERN:

- ernst nehmen, nicht hinterfragen, empathisch reagieren
- erklären, was die weiteren Schritte sind (Beratung mit Ansprechperson, Transparenz über weiteres Vorgehen)
- keine absolute Geheimhaltung versprechen! Aber ein sensibles und vertrauliches Vorgehen unter Beteiligung weniger Personen zusagen

BEI MITTEILUNG DURCH DRITTE:

- Für die Aufmerksamkeit und Mitteilung danken, weiteres Vorgehen erläutern
- (eigene Beratung mit Ansprechperson)

ANHALTSPUNKTE UND INFORMATIONEN DES VERDACHTES/ DER MITTEILUNG DOKUMENTIEREN

- sachlich und genau dokumentieren (Datum, Uhrzeit)
- Wer hat was gesagt/beobachtet? In welcher Situation? Wer war dabei anwesend?
- Keine eigenen Interpretationen hinzufügen

ANSPRECHPERSON KONTAKTIEREN! NICHT ALLEINE BLEIBEN!

- Ansprechperson der Abteilung kontaktieren, Daten ggf. anonymisieren, gemeinsam über weiteres Vorgehen beraten
- Für die Abteilungsansprechpersonen: Bei Bedarf Beratung mit dem Beauftragenden des gfV des DSW12
- Erste Risikoeinschätzung vornehmen (Sammeln der Anhaltspunkte. Kann Klärung eigenständig herbeigeführt werden?)
- Ist externe Beratung notwendig? Müssen sofortige Schritte eingeleitet werden? Ist der Vorstand zu involvieren?)
- Ergebnisse der Einschätzung und geplante nächste Schritte dokumentieren

MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE:

- (Weiteres/e) Gespräch/e mit betroffenem Kind/ Jugendlichen (
- grundsätzlich Betroffenen gegenüber transparent über das Vorgehen sein)
- Gespräch/e mit dem übergriffigen Kind/ Jugendlichen (nur wenn keine Gefahr weiterer Übergriffe besteht)
- Einbeziehung der Eltern (sowohl des betroffenen als auch des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen; getrennt voneinander)
- Gespräch/e mit weiteren Beteiligten. Einbeziehung des Abteilungs-/Gesamtvorstandes
- Hinzuziehen einer externen Kinderschutzfachkraft (Beratungsstelle) oder der internen Fachpersonen des DSW12

VERDACHT AUSGERÄUMT:

- Rehabilitation des beschuldigten Kindes/ Jugendlichen
- Rückmeldung an alle Beteiligten

VERDACHT BLEIBT BESTEHEN, INTERN LÖSBAR:

- ggf. Trennung von übergriffigem und betroffenem Kind/ Jugendlichen Pädagogische Maßnahmen in der Abteilung (Verhaltensregeln für übergriffiges Kind/ Jugendlichen, zusätzliche Aufsicht, Wechsel der Gruppe, zeitweise Ausschluss etc.) Eltern einbeziehen/ informieren (getrennt voneinander)

VERDACHT IST ERWISEN:

- Auf jeden Fall Trennung von übergriffigem und betroffenem Kind/ Jugendlichen Eltern einbeziehen (getrennt voneinander) Maßnahmen durch Gesamtvorstand (z.B. Vereinsausschluss)
- Ggf. weitere Stellen einbeziehen (Jugendamt, Polizei)

IM NOTFALL / BEI AKUTER GEFÄHRDUNG:

- Ruhe bewahren (siehe oben)
- Möglichst kurzfristig Rücksprache mit Kindeswohlteam des DSW zur Einschätzung über akuten Handlungsbedarf über die Benannte Person des gfV
- Möglichst kurzfristig vereinsinterne Schutzmaßnahmen umsetzen (z.B. Ausschluss)
- Externe Stellen hinzuziehen (Polizei)

ABSCHLUSS

- Abschließende Dokumentation und Gesamtbetrachtung des Fallverlaufs
- Rückmeldung an beteiligte Ansprechpersonen
- Ggf. Rückmeldung über veranlasste Schutzmaßnahmen an weitere (potenziell) Betroffene und Eltern
- Ansprechperson/Kindeswohlteam informiert Gesamtvorstand (anonymisiert) über Tätigwerden, falls dieser nicht involviert, war

VERANTWORTLICHKEITEN

Rollen und Aufgaben beim Thema Kindeswohl im DSW

GESAMTVORSTAND

- **Gesamtverantwortung für das Thema Kindeswohl**
- Einführung von und Verantwortung für Strukturen und Haltung zum Kinderschutz im Verein (Vorstandsbeschluss, Satzungsänderung, Kindeswohlkonzept, Verhaltensregeln, Einsehen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen durch benannte Person, Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Interventionspläne etc.)
- Information des Kindeswohlteams über eingeführte Strukturen und durchgeführte Maßnahmen, enge Zusammenarbeit
- Verantwortung für Entscheidungen und Maßnahmen bei notwendiger Intervention
- Personalverantwortung
- Sammlung und Evaluierung abgeschlossener Verdachtsfälle (anonymisiert), Verantwortung für Anpassungen des Konzepts und der Strukturen
- Zusammenarbeit mit Abteilungsvorständen, Einbeziehung nach Bedarf (zur Etablierung der Maßnahmen in den Abteilungen und bei notwendigen abteilungsinternen Interventionen)

VEREINSVERANTWORTLICHE PERSON AUS DEM GESAMT- VORSTAND

- **Übergeordnete Kontakt- und Ansprechperson**

ABTEILUNGSVORSTAND

- **Sorgt für Information über Kindeswohlkonzept bei den Abteilungsmitgliedern und Mitarbeitenden**
- Zusammenarbeit mit Gesamtvorstand bei Bekanntwerden eines Verdachts in der Abteilung
- Ergreift bei Bedarf abteilungsinterne Maßnahmen in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand
- Prüft Aktualität der Führungszeugnisse und Schulungen
- Kann Beratung bei Kindeswohlteam einholen

INTERNES KINDESWOHLTEAM DSW12

- Verena Szgartz, Moni Behrens, fachlich unterstützt durch Andrea Röhrig, ohne direkte Beteiligung in Verdachtsfällen)
- Fachliche Beratung des Gesamtvorstands bei der Einführung von Strukturen und beim Umgang mit Verdachtsfällen
- Beratung der Abteilungsansprechpersonen in der Einschätzung von und im Umgang mit Verdachtsfällen
- Vermittlung von externen Hilfestellen
- Mitteilung von (abgeschlossenen) Verdachtsfällen an Gesamtvorstand (anonymisiert)
- Ansprechbar für die Abteilungsvorstände in der fachlichen Beratung beim Thema Kindeswohl
- Mitteilung von wahrgenommenen Risikofaktoren im Verein an Gesamtvorstand

ANSPRECHPERSONEN ABTEILUNG

- **Direkter und persönlicher Kontakt zu den Mitgliedern der Abteilung**
- Präsenz in den Abteilungen und Trainingsstätten vor Ort
- Information der Abteilungsmitglieder über Angebot
- Einführung und Verwaltung eines passenden Meldesystems (z.B. Briefkasten) in den entsprechenden Einrichtungen
- Vertrauliche und verantwortungsvolle Behandlung von Verdachtsfällen zum Schutz aller Beteiligten
- Enge Zusammenarbeit mit benannter Person des gfv bei der Einschätzung von und im Umgang mit Verdachtsfällen

BEANTRAGUNG

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die Gemeinde/Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG für meine Tätigkeit beim Verein. Die Vereinsvertreter dürfen das Führungszeugnis zu diesem Zweck einsehen und prüfen.

Darmstädter Schwimm- und Wassersportclub 1912 e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Darmstädter Schwimm- und Wassersportclub 1912 e.V.

Frau/Herr -----

geboren am ----- in -----

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige)

ehrentätige Tätigkeit

Beschäftigung

bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter



**Darmstädter Schwimm- und
Wassersport-Club 1912 e.V.**

Alsfelder Straße 33
64289 Darmstadt
www.dsw-1912.de